

1. Hersteller:

MANK GMBH

Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers ausgestellt:

Mank GmbH
Ringstraße 36
56307 Dernbach / Deutschland

2. *Gegenstand der Erklärung: Filtrierende Atemschutz-Halbmaske MankProtect FFP 2 NR*

3. Der Gegenstand der unter Punkt 2 beschriebenen Erklärung steht im Einklang mit den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: PSA-Verordnung (EU) 2016/425

4. Verweise auf die einschlägigen angewandten harmonisierten Normen, einschließlich des Datums der Norm, oder Verweise auf die anderen technischen Spezifikationen, einschließlich des Datums der Spezifikation, für die die Konformität erklärt wird: EN 149:2001+A1:2009

5. Die benannte Stelle TÜV NORD GmbH NB 0044 hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung CE 0044 (Registration No. 44 206 21019302) EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt.

6. Soweit zutreffend, unterliegt die PSA dem Konformitätsbewertungsverfahren, Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle plus überwachte Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen (Modul C2) unter Aufsicht der benannten Stelle TÜV NORD CERT GmbH NB-Nummer: 0044.

7. Zusätzliche Informationen:

Unterzeichnet für und im Namen von: MANK GMBH

Dernbach, 04.02.2022



Janek Kunz

(Qualitätsmanager)